



Mediationsabrede

abgeschlossen zwischen

1. _____

2. _____

- in weiterer Folge **Medianden** genannt -

und

Sascha Boettcher LL.M., Am Hafen 19, 24376 Kappeln

Tel.: 0173-4210131 und 04642-91190

- in weiterer Folge **Mediator** genannt -

Die Medianden haben sich in Mediation begeben, um Regelungen zu erarbeiten, die im Zusammenhang mit _____ stehen.

Ziel ist ein _____ zu erreichen.

Die Mediation wird vom Mediator geleitet.

Die Mediation dient dazu, außergerichtlich und selbstverantwortlich Vereinbarungen zu erarbeiten, die im gegebenen Zusammenhang stehen. Es ist den Medianden verständlich, dass sie sich zur Durchführung der Mediation an bestimmte Verfahrensregeln halten müssen.

1. Diese **Regeln** beinhalten insbesondere,

- das Bemühen um einen Konsens
- das Bemühen, während der Mediation fair und gerecht miteinander umzugehen;

2. In der Mediation werden alle für die Medianden im gegebenen Zusammenhang wichtigen Themen besprochen und werden die Ergebnisse ggfls. in einer **Absichtserklärung** schriftlich festgehalten, die jedoch kein rechtswirksames Dokument darstellt.
3. Der Mediator hat die Konfliktpartner umfassend über die Mediation als solche und den Verlauf des Mediationsverfahrens informiert, sowie offene Fragen beantwortet. Er kann das Ergebnis der Mediation zu wissenschaftlichen Zwecken und zum Zwecke der Evaluation in anonymisierter Form schriftlich dokumentieren.
4. Den Medianden wird empfohlen, eine **Rechtsberatung** ihres Vertrauens in Anspruch zu nehmen, um über ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten voll informiert zu sein. Es wird weiter empfohlen, den Entwurf der schriftlichen Vereinbarung am Ende der Mediation von einem Rechtsanwalt überprüfen zu lassen; nicht zuletzt um volle Aufklärung über die rechtlichen Konsequenzen einer solchen Vereinbarung zu haben. Der Mediator betreibt keine Rechtsberatung. Er kann Rechtsauskünfte erteilen. Die Tätigkeit des Mediators wird von den ethischen Richtlinien des Bundesverbandes MEDATION e.V. und des Europäischen Verhaltenskodex für Mediatoren geleitet.
5. Festgehalten wird, dass die Medianden **freiwillig** zur Mediation gekommen sind. Jeder Mediand kann zu jeder Zeit von sich aus die Mediation **abbrechen**. Dies gilt auch für den Mediator im Rahmen der gesetzlichen Regelungen.
6. Die Medianden werden bis zum Abschluss oder Abbruch der Mediation über die in der Mediation zu regelnden Bereiche **kein Gerichtsverfahren** einleiten oder fortsetzen.
7. Der **Mediator** leitet, fördert und strukturiert die Gespräche während der Mediation.
8. Der Mediator verpflichtet sich zu absoluter **Allparteilichkeit und Neutralität** gegenüber beiden Medianden. Sie werden demgemäß keinen der Medianden bevorzugen oder benachteiligen. Die Gespräche mit dem Mediator finden in der Regel nur im Beisein beider Medianden statt. Von diesem Grundsatz kann nur mit Zustimmung beider Medianden abgewichen werden.
9. Der Mediator kann gegen vorherige Ankündigung die Mediation jederzeit abbrechen, wenn ein Mediand gegen einen in dieser Vereinbarung festgeschriebenen Grundsatz verstößt.
10. Der Mediator verpflichtet sich zu **Stillschweigen** über alles, was während der Mediation besprochen wird. Er wird während der Mediation erörterte Inhalte auch nach der Mediation nicht an Dritte preisgeben. Außerdem verpflichten sich die Medianten gegenseitig zur Verschwiegenheit, soweit im Einzelfall nicht andere Regelungen in der Mediation getroffen werden.
11. Eine Mediationssitzung dauert gewöhnlich ca. 2 h. Eine entsprechende Honorarvereinbarung wird dazu geschlossen (Anlage).

